



Zweite Empfehlung zu den Zukünftigen Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung von Aquakulturen in der EU

Januar 2020



Im Jahr 2009 veröffentlichte die Kommission das Papier "Ein neuer Impuls für die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur in der EU" als Ergänzung zu der Aquakultur-Strategie der EU aus dem Jahr 2002. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die EU-Aquakultur seit 2002 kein Wachstum aufwies und die Mitteilung von 2009 zielte darauf ab, "die Gründe für diese Stagnation herauszufinden und anzugehen". In der Mitteilung wurde auf entscheidende Herausforderungen hingewiesen. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Kommission ihre "Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU." Die Kommission folgerte erneut, dass die Aquakulturproduktion in der EU stagniert und identifizierte vier Schwerpunktbereiche, mit denen das Potenzial der Aquakultur in der EU ausgeschöpft werden sollte. Im Jahr 2018 veröffentlichte das Europäische Parlament den Initiativbericht "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakultursektor". In dem Bericht wird festgestellt, dass die EU-Aquakultur stagniert und dass die strategischen Leitlinien nicht dazu beigetragen haben, "die Erwartungen der Branche zu erfüllen". In dem Bericht wird auf zahlreiche Herausforderungen hingewiesen. Im Jahr 2020 wird die Kommission neue Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur im Einklang mit der Aktualisierung der nationalen Strategiepläne durch die Mitgliedstaaten erarbeiten.

Die bisherigen Anstrengungen haben in der Praxis nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Der Beirat für Aquakultur (Aquaculture Advisory Council – AAC) ist der Meinung, dass die Hauptgründe im Versäumnis der Behörden liegen, wesentliche Herausforderungen anzugehen, sowie in der unzureichenden Umsetzung der Leitlinien. Der AAC schlägt eine präzisere und flexiblere Gestaltung der überarbeiteten Leitlinien mit einem revolvierenden Überprüfungszeitraum von 18 Monaten vor. Der AAC betont, wie wichtig es ist, dass die Leitlinien darauf abzielen, das nachhaltige Wachstum zu steigern und die branchenspezifischen, gesellschaftlichen und umweltrelevanten Bedürfnisse widerzuspiegeln.

Diese Empfehlung nennt spezifische Maßnahmen, die im AAC per Konsens vereinbart wurden. Diese Maßnahmen wurden in Kapiteln mit ähnlichem Anwendungsbereich zusammengefasst. In jedem Kapitel wurden die Maßnahmen gemäß der zuständigen Stelle klassifiziert: der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten oder dem AAC selbst. Der AAC schlägt vor, dass diese Maßnahmen von der Europäischen Kommission in die nächste Ausgabe der strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakulturen aufgenommen werden und dass die Mitgliedstaaten die empfohlenen Maßnahmen berücksichtigen.

Diese Empfehlung beinhaltet auch Anmerkungen zur zuletzt von der Europäischen Kommission überarbeiteten Version der strategischen Leitlinien. Ziel dieser Anmerkungen bezüglich der Struktur der zukünftigen Leitlinien ist es, der Europäischen Kommission klare Empfehlungen für die Überarbeitung der strategischen Leitlinien zur Verfügung zu stellen, um nachhaltige und wettbewerbsfähige Aquakulturen in der EU zu fördern, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.

A. Liste der empfohlenen Maßnahmen

1. Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums in der Aquakultur durch die Optimierung der Lizenzierungsverfahren

Von den Mitgliedstaaten umzusetzende Maßnahmen

- Einrichtung einer koordinierten Raumplanung für Gewässer und Land und Sicherstellung der Bereitstellung angemessenen Raums für ein nachhaltiges Wachstum der Aquakulturen.
- Aquakulturplanung auf der Grundlage eines ökosystembasierten Ansatzes.
- Identifizierung der am besten geeigneten Verfahren und Verbesserungsspielräume.
- Ergreifen von Maßnahmen zur Reduzierung des Zeit- und Dokumentenaufwands für die Erteilung einer Aquakulturlizenz und anderer Genehmigungen.
- Sammeln von Informationen über die Anzahl der beteiligten Institutionen, die Länge des Verfahrens und die Kosten für neue und bereits existierende Aquakulturfarmen.
- Durchführung eines Screenings des hauptsächlichen Verwaltungsaufwands (Zeit/Kosten) bei verschiedenen Arten der Aquakultur.
- Sammeln von Informationen über die Anzahl neuer Lizenzen, die im Zeitraum 2014-2018 gewährt wurden, die Erfolgsrate von Lizenzanträgen und die Hauptgründe für eine Ablehnung.
- Einbindung (regionaler und anderer) Behörden mit Kompetenzen in Bereichen, die nicht direkt mit der Aquakultur zusammenhängen, sondern in verwandten Bereichen, wie z. B. Umwelt, Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten bei der Umsetzung dieser Leitlinien.

Von der Europäische Kommission umzusetzende Maßnahmen

- Organisation von jährlichen Best-Practice-Seminaren.
- Erstellung eines Leitfadens zum Thema "Umweltraum" für Aquakultur in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).
- Identifizierung der am besten geeigneten Verfahren und Verbesserungsspielräume.
- Erstellung eines Leitfadens mit dem Ziel, das Screening im Rahmen der Habitat-Richtlinie für KMU zu beschleunigen.
- Sammeln von Informationen über die Anzahl der beteiligten Institutionen, die Länge des Verfahrens und die Kosten für neue und bereits existierende Aquakulturfarmen.
- Durchführung eines Screenings des hauptsächlichen Verwaltungsaufwands (Zeit/Kosten) bei verschiedenen Arten der Aquakultur in den Mitgliedstaaten.
- Miteinbeziehung von auf zweiter Ebene zuständigen Behörden, um diese auf die Bemühungen der Kommission zur Förderung nachhaltiger Aquakulturen aufmerksam zu machen.
- Bereitstellung von Studien und Erfahrungen, um die Mitgliedstaaten bei ihrer Planung zu unterstützen.

Vom AAC umzusetzende Maßnahmen

• Durchführung eines Screenings der Kodizes bewährter Vorgehensweisen in der Aquakultur und Verfassung von Empfehlungen.

2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturen in der EU

Von den Mitgliedstaaten umzusetzende Maßnahmen

- Ermutigung zur Verbesserung der Maßnahmen für das Tierwohl in allen Arten von Aquakulturen Das Wachstum sollte sich auf die Arten von Aquakultur konzentrieren, die nachhaltig sind, Ökosystemleistungen erbringen und ein höheres Tierwohlpotenzial aufweisen.
- Sicherstellung der angemessenen Zuweisung der Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Unterstützung nachhaltiger Aquakulturen, einschließlich der Entwicklung nachhaltiger Aquakulturprodukte.
- Bereitstellung der höchstmöglichen EMFF-Beihilfen für Erzeuger und Branchenverbände und anderer EU-Beihilferegelungen.
- Einführung nationaler Strategiepläne zur Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes in Zusammenhang mit der Aquakultur.
- Die Ausstellung eines einzigen Rechtsaktes vonseiten einer Institution zur Genehmigung einer Aquakultur ist rechtens, wenn das Leasing- oder Eigentumsdokument gültig ist und die spezifische Gesetzgebung eingehalten wird.
- Förderung der Erzeuger und Branchenverbände und anderer offiziell anerkannter Programme zur Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Wert der nachhaltigen Aquakulturprodukte in der EU.

Von der Europäische Kommission umzusetzende Maßnahmen

Allgemeine Governance

- Sicherstellen, dass Nationale Strategiepläne für Aquakultur wirksame Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes enthalten.
- Bereitstellung der höchstmöglichen EMFF-Beihilfen für Erzeuger und Branchenverbände und anderer EU-Beihilferegelungen.
- Sicherstellung der rechtzeitigen Einführung des EMFF.
- Richtlinienentwurf über die Definition von "nachhaltiger Aquakultur".
- Förderung des Transfers von EU-Forschungsprojektergebnissen.
- Reduzierung der Bürokratie auf Ebene der Mitgliedstaaten durch Ermittlung der bestgeeigneten Verfahren für die Verwaltung der EMFF.
- Koordinierung und Unterstützung von Forschung und technologischer Entwicklung und Innovation für Aquakultur bei allen relevanten EU-Programmen und –mitteln, einschließlich Bewertungen der Klimaauswirkungen der EU-Aquakulturen.
- Organisation von j\u00e4hrlichen Best-Practice-Seminaren \u00fcber den EMFF.

Tierwohl

- Sicherstellung der Integrierung des Fischwohls in die Arbeitsprogramme das EU-Referenzzentrums für Tierwohl, um Forschung zu koordinieren und bereitzustellen, artenspezifische Leitlinien zu entwickeln und Trainingspakete zu erstellen.
- Entwicklung einer Verbesserungsstrategie für das Fischwohl in Übereinstimmung mit den Absichten der EU-Gesetzgebung für Zuchttiere und Ermutigung und Unterstützung der Aquakulturbetreiber, um sie zu motivieren, die rechtlichen Anforderungen sogar zu übertreffen. Dies beinhaltet auch die Entwicklung effektiver Parameter für tiergerechte Schlachtung von Zuchttieren; Sicherstellung von

- effektiven Geräten und angemessener Betäubung; Entwicklung geeigneter Input/Output-Indikatoren für die gesamte Palette der gezüchteten Arten; Entwicklung von Best-Practices-Leitlinien für Fischwohl; und Sicherstellung der Kohärenz zwischen bestehenden Vorschriften.
- Sicherstellung, das Fischwohlstandards Teil der Kommunikation über die hohe Qualität der EU-Produktion sind.
- Ermutigung zur Verbesserung von Tierschutzpraktiken in allen Arten von Aquakulturen. Das Wachstum sollte sich auf die Arten von Aquakultur konzentrieren, die nachhaltig sind, Ökosystemleistungen erbringen und ein höheres Tierwohlpotenzial aufweisen.

3. Herstellung einer Wettbewerbsgleichheit

Von den Mitgliedstaaten umzusetzende Maßnahmen

- Umsetzung und Kontrolle der Kennzeichnungsanforderungen und –bestimmungen (Verbraucherinformationen).
- Unterstützung der Entwicklung von Erzeugern und Branchenverbänden, auch auf transnationaler Ebene

Von der Europäische Kommission umzusetzende Maßnahmen

- Sicherstellung, dass die EU-Zuchtvorschriften in die EU-Audits für Importe aus Drittländern und bei für Importe zuständigen Drittbehörden einbezogen werden.
- Einführung einer Kommunikationskampagne über die Stärken der EU-Aquakultur.
- Hervorhebung der Unterschiede zwischen in der EU gezüchteten Aquakulturprodukten und importierten Aquakulturprodukten (Rückverfolgbarkeit, Nachhaltigkeit, Fischwohl, Schutz der Arbeitnehmer und gesellschaftliche Vorteile der Nahrungsmittelunabhängigkeit der EU) bei allen Entscheidungen.
- Suche nach einer dauerhaften Lösung mit der türkischen Regierung, um gleiche
 Wettbewerbsbedingungen für den türkischen Import von Zuchtfisch zu gewährleisten.
- Verbesserung der Markttransparenz und Verbreitung der Marktinformationen über Trends.
- Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Kennzeichnungsregeln (Verbraucherinformationen).

Vom AAC umzusetzende Maßnahmen

- Erleichterung der Selbstregulierungsinitiativen und Unterstützung bei der Übermittlung dieser an den Verbraucher.
- Unterstützung der Strukturierung der Aquakulturproduktion und Vermarktung, einschließlich Zertifizierung und Kennzeichnung.
- Beitrag zur Verbesserung der Marktinformationen des Sektors.

4. Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Aquakultur und ihrer Produkte

Von den Mitgliedstaaten umzusetzende Maßnahmen

- Förderung des Bewusstseins der Öffentlichkeit über Aquakulturen in der EU.
- Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe für Fisch und Meeresfrüchte zur Förderung von Verbesserungen beim Fischwohl und bei der Nachhaltigkeit.
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Aquakulturbetrieben.

Von der Europäische Kommission umzusetzende Maßnahmen

- Förderung des Bewusstseins der Öffentlichkeit über Aquakulturen in der EU.
- Anerkennung und Aufwertung bestimmter Arten von Teichfisch- und Muschelkulturen.
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Aquakulturbetrieben.

5. Verbesserung der Integration von Aquakulturen in die Umwelt

Von den Mitgliedstaaten umzusetzende Maßnahmen

- Einrichtung von Aqua-Umweltprogrammen zur Unterstützung der Bereitstellung der Natur- und Ökosystemleistungen bewährter Aquakulturverfahren, wie z. B. Teichfisch-, Schalentier- und Algenzucht.
- Förderung kurzer Lieferwege für lokal gezüchteten Fisch durch die Integration der Aquakultur in die lokale Wirtschaft.
- Förderung der Nachhaltigkeit von Fischfutter durch die Verbesserung der Beschaffung aller Futtermittelbestandteile. Ersatz von Futtermittelbestandteilen, wenn zukunftsfähigere Bestandteile verfügbar sind (z. B. Förderung der Verwendung von Nebenprodukten und Abfällen der Verarbeitung, von Algen, Insekten, pflanzlichen Proteinen und Ölen).

Von der Europäische Kommission umzusetzende Maßnahmen

- Anerkennung und Aufwertung bestimmter Teichfisch-, Schalentier- und Algenzuchtarten.
- Förderung der Nachhaltigkeit von Fischfutter durch die Verbesserung der Beschaffung aller Futtermittelbestandteile. Ersatz von Futtermittelbestandteilen, wenn zukunftsfähigere Bestandteile verfügbar sind (z. B. Förderung der Verwendung von Nebenprodukten und Abfällen der Verarbeitung, von Algen, Insekten, pflanzlichen Proteinen und Ölen).
- Prüfung von Möglichkeiten zur Unterstützung der Aquakulturorganisationen in der EU bei der Aktualisierung der Leitlinien Ökologischer Fußabdruck von Produkten und Umweltfußabdruck von Organisationen auch für Aquakultur.
- Förderung der Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der Aquakultur.

Vom AAC umzusetzende Maßnahmen

• Durch unterstützende Analysen zu den Ökosystemleistungen der Aquakulturen beitragen.

6. Die Besonderheiten der Schalentierzucht

Von den Mitgliedstaaten umzusetzende Maßnahmen

• Einhaltung der von Artikel 6, Anhang IV.1 ii der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegten Verpflichtungen und Festlegung von Schutzprogrammen und –maßnahmen gemäß Artikel 8.

Von der Europäische Kommission umzusetzende Maßnahmen

- Einleitung rechtlicher Schritte, um die Mitgliedstaaten zu zwingen, bezüglich der Wasserqualität entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Überprüfung der Umsetzung von Artikel 6 und 8 der Wasserrahmenrichtlinie und der Anhänge
 IV.1ii (Einrichtung eines Registers der Schutzgebiete (Artikel 6, theoretische Frist 2004) mit
 Programmen zur Überwachung des Gewässerzustands (Artikel 8, theoretische Frist 2006), sowie
 auch die Erstellung von Managementplänen für Flussgebiete (theoretische Frist 2009, Überprüfung
 2015)).
- Sicherstellung von mehr Kohärenz bei der Umsetzung der verschiedenen für die Muschelzucht relevanten EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten.
- Festlegung von Vorschriften um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten in existierenden und potenziellen Aquakulturen für Wasserqualitätsstandards der Klasse A sorgen.
- Spezifizierung der derzeitigen Erkennungsmethoden (oder wenn eine Spezifizierung nicht möglich ist, Entwicklung neuer Methoden) für infektiöse Formen des Norovirus um sicherzustellen, dass die angewandte Methode geeignet ist, um verschiedene Norovirus-Genotypen zu erkennen.
- Ermutigung der Mitgliedstaaten, sich auf die Bekämpfung von Krankheitserregern in Schalentieren zu konzentrieren.
- Unterstützung der Forschung über die Entgiftung von Weichtieren.

B. Der AAC kommentiert den aktuellen Entwurf

1. Im Hintergrund in Erwägung zu ziehen

- 1. Erste AAC-Empfehlung für Zukünftige Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung von Aquakulturen in der EU. Verabschiedet am 30. Oktober 2019¹.
- 2. Erster, am 1. Oktober 2019 mit dem AAC geteilter EG-Entwurf.
- 3. Gemeinsames Expertentreffen der EG-AAC-Mitgliedstaaten über die Zukünftigen Strategischen Leitlinien, Brüssel, 17. Oktober 2019.
- 4. Am 13. November 2019 mit dem AAC geteilter überarbeiteter EG-Entwurf.

¹ AAC-Empfehlung. Zukünftige Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung von Aquakulturen in der EU, Oktober 2019. https://aac-

<u>europe.org/images/jdownloads/Zuku%CC%88nftige_Strategische_Leitlinien_fu%CC%88r_die_nachhaltige_Entwicklung_der_Aquak_ultur_in_der_EU_.pdf</u>

2. Stellungnahmen

Zu 1. Einleitung

Keine Stellungnahme.

Zu 2. Aktualisierte Strategische Leitlinien - Allgemeines

Bezüglich der noch zu überarbeitenden Bereiche schlägt der AAC die Bezugnahme auf 1. Empfehlung vor und unterstützt die im Entwurf genannten Vorschläge zu Verwaltungsverfahren, Raumplanung, Verbraucherinformationen, Erzeuger- und Branchenverbänden, Gesundheit und Schutz von Menschen und Tieren, Umweltperformance, Klimawandel, Innovation und Kontrolle.

Zu 3. Branchenspezifische strategische Leitlinien

Der AAC ist besorgt, dass die Miteinbindung der branchenspezifischen strategischen Leitlinien zu diesem Zeitpunkt zur Formulierung unklarer Leitlinien führen könnte. Der AAC kommt zu dem Schluss, dass für Schalentiere ein spezieller Abschnitt notwendig sein könnte.

Der AAC schlägt vor, diese Aufgabe zu übernehmen und einen Entwurf branchenspezifischer Leitlinien zu erstellen, der dann im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Leitlinien überprüft und eingefügt werden könnte.

Zu 4. Komplementarität mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds und anderen Fonds

Keine Stellungnahme.

Zu 5. Regionale Kooperation – die Rolle der Meeresbeckenstrategien und regionaler Politik

Keine Stellungnahme.

Zu 6. Internationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

Der AAC unterstützt den im Entwurf enthaltenen Vorschlag, zeigt sich aber besorgt bezüglich der zur Verfassung des Abschnitts und der Empfehlungen nötigen Bereitstellung der Ressourcen. Der AAC empfiehlt, dass für die Verfassung der Empfehlungen bis zur nächsten Überarbeitung der strategischen Leitlinien gewartet werden sollte.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe www.aac-europe.org